Neue Berufskrankheiten

Zum 1. April 2025 sind neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Bei den neuen Berufskrankheiten handelt es sich u.a um die Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter durch langjährige, intensive Belastung (BK-Nr. 2117).

Eine Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter entsteht durch eine langjährige und intensive Belastung durch Überschulterarbeit, sich ständig wiederholende Bewegungen im Schultergelenk, Kraftanwendungen im Schulterbereich durch Heben von Lasten oder Hand-Arm-Schwingungen.

Hiervon können zum Beispiel Beschäftigte aus dem Bauhandwerk wie Maurer, Stuckateure, Trockenbauer, Maler- und Lackierer, Dachdecker, Elektriker, Gerüstbauer als auch Beschäftigte aus dem Reinigungs- und Kfz-Handwerk betroffen sein.

Eine Schädigung der Rotatorenmanschette kann durch langjährige und intensive Einwirkungen verursacht werden:

- ✓ Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber.
- √ häufig wiederholte Bewegungsabläufe des Oberarms im Schultergelenk,
- ✓ Arbeiten, die eine Kraftanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere das Heben von Lasten,
- ✓ Hand-Arm-Schwingungen.

Anerkennung der Berufskrankheit

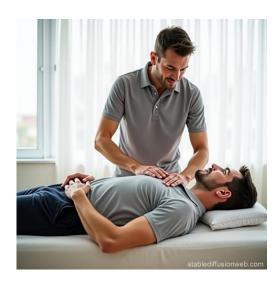
Voraussetzung für die Anerkennung einer Berufskrankheit aufgrund der repetitiven Bewegungen der Arme im Schultergelenk ist, das der Grenzwert einer der Einwirkungen erreicht oder überschritten ist.

Weitere neue Berufskrankheiten

Weiterhin sind in der Sechsten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheitenverordnung (BKV) die Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern (BK-Nr. 2118) als auch die Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Quarzstaubexposition (BK-Nr. 4117) neu aufgenommen worden.

Was sind Berufskrankheiten?

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Versicherte infolge ihrer beruflichen Tätigkeit erleiden und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt sind. Krankheiten werden als Berufskrankheiten bezeichnet, wenn diese nach Erkenntnissen der medizi-



nischen Wissenschaft durch besondere arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht werden. Diesen Einwirkungen müssen bestimme Personengruppen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in erheblich höherem Grad als die Allgemeinbevölkerung ausgesetzt sein.

Angebote zur Therapie

Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen, die von der medizinischen Versorgung bis hin zu beruflichen Maßnahmen reichen können.

DGUV - BK 2117 - Schädigung der Rotationsmanschette

BAUA - Liste der Berufskrankheiten

Sechste Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten Verordnung

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung: Heike Siekmann

030 31582-465 | ⊠ siekmann@basiknet.de